

MEDIENMITTEILUNG ZUM ENTSCHEID DES STÄNDERATES

11. AHV-Revision – weiterhin nicht akzeptabel

Mit der heute beschlossenen Minilösung zur sozialen Abfederung des flexiblen Altersrücktritts hat der Ständerat mehr Realitätssinn bewiesen als der Nationalrat. Allerdings ist der Preis (zu) hoch: Die Regelung ist befristet und Rentenalter 65 auferlegt die finanziellen Lasten vor allem den Frauen. Schwerwiegend ist auch die vom Ständerat beschlossene Aufweicung der Spielregeln zur Anpassung der AHV-Renten an die Teuerung und Wirtschaftsentwicklung. Für den KV Schweiz ist die 11. AHV-Revision politisch nach wie vor nicht gesichert.

Der Kaufmännische Verband Schweiz setzt sich seit Jahren für eine soziale Abfederung des vorzeitigen Altersrücktrittes in der AHV ein. Die heute vom Ständerat beschlossene Regelung zeigt, dass dieser die Probleme vieler älterer Erwerbstätigen auf dem Arbeitsmarkt im Gegensatz zum Nationalrat nicht völlig ausblendet und wenigstens vorübergehend Hand bieten will, dass die vorzeitige Pensionierung auch für Menschen mit kleineren Einkommen in Reichweite kommt. Die Befristung dieser Massnahme auf zehn Jahre bleibt allerdings für den KV Schweiz unbefriedigend.

Die Kosten für diese Regelung überbürdet der Ständerat primär den Frauen. Unter dem Vorwand der Gleichstellung – die auf dem Arbeitsmarkt aber für viele Betroffene weder bei den Löhnen noch bei den Aufstiegschancen gegeben ist – wird ihr Rentenalter von 64 auf 65 erhöht. Die Abfederung des vorzeitigen Altersrücktritts ist nur eine vorübergehende „Versüsung“.

Klar negativ beurteilt der KV Schweiz den Beschluss des Ständerates, die bisherigen Spielregeln für die Anpassung der AHV/IV-Renten an die Teuerung und Wirtschaftsentwicklung aufzuweichen. Das Rentenniveau in der Ersten Säule – dem wichtigsten Pfeiler der Alterssicherung – darf nicht weiter abgesenkt werden. Dies gilt umso mehr, als die 2. Säule – die Berufliche Vorsorge – die früheren hohen Leistungsversprechen kaum einzuhalten vermag und überhaupt keinen gesetzlichen Teuerungsausgleich kennt. Auch dieser Punkt weist Referendumspotential auf.

Rückfragen Hansueli Schütz, Volksw. Mitarbeiter KV Schweiz, Tel. 044 283 45 78
Peter Kyburz, Generalsekretär KV Schweiz, Natel 076 444 55 45

Datum 3. Juni 2009

Medienmitteilungen www.kvschweiz.ch/medieninfo
